

Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 61.1
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/2009/2023

Freigabedatum:
17.10.2023

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	30.10.2023	öffentlich
Rat	Entscheidung	13.11.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Sanierung Böschung im Gräbbachweg - Mittelbedarf**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Siehe Erläuterungen

Beschlusscontrolling:
Die Beschlussvorlage ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat genehmigt die außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung für die INV22-0021 „Wiederaufbau Sanierung Böschung Gräbbachweg“ i. H. v. 1.050.000,- €.
2. Der Rat bindet sich, im Haushaltsplan 2024 für das Haushaltsjahr 2024 für die INV22-0021 „Wiederaufbau Sanierung Böschung Gräbbachweg“ einen Ansatz für investive Auszahlungen i. H. v. 1.050.000,- € zur Verfügung zu stellen.

Erläuterungen:

Durch das Hochwasserereignis vom 14.07.2021 im Stadtgebiet Rheinbach kam es unter anderem im Bereich des Gräbbachs zwischen der Koblenzer Straße und der Straße „Römerkanal“ zu Rutschungen an der vorhandenen Böschung und im Bereich der vorhandenen Stützwände.

Dadurch bedingt kam es bei der angrenzenden Straße „Gräbbachweg“ zu Setzungen der Bordanlage und Setzung und Risse im Fahrbahnbereich.

Um die Maßnahmen des Wiederaufbaus zügig umsetzen zu können, wurde eine schnelle Einplanung im Haushaltsplan vollzogen. Basis dieser ersten Ansatzermittlung war eine grobe Kostenkalkulation, die zu einer Ansatzbildung von 400.000 € bei der INV22-0021

„Wiederaufbau, Sanierung Böschung Gräbbachweg“ führte. Zwischenzeitlich stehen genauere Informationen durch das beauftragte Ingenieurbüro Bach & Mergel aus 53127 Bonn zur Verfügung, das einen Sanierungsbedarf von 1.450.000 € ermittelt hat. Wesentliche Ursachen für den erheblichen Anstieg sind ein erhöhter Eingriffsbedarf und die weiterhin steigenden Baupreise.

Die Planungen des Ingenieurbüros, in denen ein Bodengutachten eingeflossen ist, sehen wie folgt aus:

Aufgrund der im Gräbbachweg vorhandenen Infrastruktur wie Mischwasserkanäle, Wasserleitungen usw. und der Bodenbeschaffenheit soll eine 7 Meter lange Spundwand als Sicherung des Straßenkörpers auf ca. 245 Metern im Bereich der beschädigten Bordanlage eingebracht werden. Auf diese Spundwand ist ein Kopfbalken mit Geländer zur Absturzsicherung vorgesehen.

Die Bauzeit wird auf ca. 30 Wochen bzw. ca. 7 Monate geschätzt.

Da eine dringende Maßnahmenumsetzung erforderlich ist, wird für den Beginn des Vergabeprozesses in 2023 eine außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung (kurz: VE) i.H.v. 1.050.000 Mio. € benötigt. Damit steht für die Auftragsvergabe, inklusive des vorhandenen Haushaltsansatz 2023, eine Ermächtigung von 1.450.000 € zur Verfügung. Die Deckung der außerplanmäßigen VE erfolgt über nicht benötigte Ermächtigungen der „VE23-0004 Pützstraße/Weiherstraße, Umgestaltung“.

Um in 2024 im Zeitraum vor dem Haushaltsplanbeschluss schon über ausreichend Auszahlungsermächtigungen zu verfügen, wird zusätzlich eine Selbstbindung des Rates beantragt, den zusätzlich benötigten Haushaltsansatz für 2024 i.H.v. 1.050.000 Mio. € bereits in seiner Sitzung am 16.11.2023 bereitzustellen.

Abschließend erfolgt der Hinweis, dass der Mehrbedarf zur Finanzierung über den Wiederaufbaufonds angemeldet wird.